



XII, 51^a

III, 393

8. Nationalzeitung des Reichs
für den 5ten Teil des 31. Jan
uar. 1799. Teile 91.-93.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]



Contenta

1.) Was hat Gerdung
den nach worden
des Jahrs 1799
No: I. II.

2.) Christian Gottlieb
den Kaiser Jahrs
Lautstoppel
in der Schrift: Für
Landesländer bey
Landtag 1799.

3.) Franzmühlgrün
die Schrift: Das
Erwid. 1799

Contenta.

- 1.) Was hat Herr Reichsen der Appo-
cten nach von dem Landtage
des Jahrs 1799. zu erwarten.
No. I. II. 1799.
- 2.) Christian Gottlieb Reinolds Bericht
am Kaiser Tagelager 1799. zu
Lautzappel gehalten. Nach
ihrer Majestät zu dem Königl. Hofe
des Reichs: Für die Herrsch.
Landstände bey Gelegenheit des
Landtags 1799. In Dresden.
- 3.) Freymüthige Bemerkungen über
die Reichs: Das Freymüth. des
Landtags. 1799.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



3
Von dem Gehorsam gegen die heiligen
Gesetze des Vaterlandes, als einer
sichern Quelle der Wohlfahrt
eines Volks.

Eine

P r e d i g t

am neuen Jahrestage 1799

gehalten

von

Christian Gottlieb Schmidt,

Pastor zu Constappel bei Dresden.

Nebst einer Epistel:

an den Verfasser der Schrift: „für die Ehursäch-
sichen Landstände bei der Eröffnung des
Landtags im Jahr 1799.“

D r e s d e n,
in der Gerlachschcn Buchhandlung.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. It is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Zur Beurtheilung dieser Predigt muß ich anmerken, daß sie zwar im Ganzen genommen so gehalten worden, wie sie hier steht, jedoch mit Umschreibung und Abänderung derjenigen Worte, welche wohl dem gebildeten, der Büchersprache kundigen Leser, nicht aber dem schlichten Landmanne verständlich seyn dürften.

P. C.

Handwritten text continues below the printed section, including a signature and possibly a date or location.



Sieh herab, Vater der Menschen, auf deine Kinder, in dieser ersten dir geweihten Versammlung des neuen Jahres, sey uns gnädig, so gnügt uns jetzt und immer. Amen.

Es giebt gewisse Tage unsers Lebens, in. Fr. an welchen unser Herz vorzüglich zur Freude gestimmt, und mehr als an andern den Ein drücken des Vergnügens und des frohen Gefühls unsers Daseins offen ist. Es sind Tage, die uns entweder an irgend eine frohe Begebenheit unsers Lebens erinnern, oder irgend eine empfangene Wohlthat uns ins Gedächtnis zurück rufen, oder ein gegenwärtiges Glück, das uns Gott schenket, lebhaft uns vor Augen stellen. Ein solcher Tag ist unter andern der erste Tag eines neuen Jahres. Ein neuer Abschnitt unsers Lebens fängt sich mit selbigem an, froh schauen wir zurück auf die durchlaufne Bahn, und auf das mannigfaltige Gute, womit dieselbe durch die Gnade des barmherzigen Gottes bezeichnet gewesen; nachdenkend, aber vertrauensvoll blicken wir hinaus in die dunkle Zukunft,

a 2 von

von der ieder nach der Lage seiner Umstände al-
les Gute mit mehr oder weniger Grunde er-
wartet. Glückwünsche, oft mehr die Frucht
der Mode, als des warmen Gefühls des Her-
zens, ertönen von allen Seiten, und man er-
schöpft sich fast in Worten, iedem seiner Freun-
de oder Gönner Beweise des Wohlwollens, der
Mitfreude und der Theilnehmung an ihrer
Wohlfahrt zu geben. Alles rufet sich mit Da-
vid zu: dieß ist der Tag, den der Herr machet,
laßt uns freuen und frölich darinnen seyn.

So unschuldig diese freudige Stimmung
des Herzens an solch einem Tage ist, und so
pflichtmäßig auch die guten Wünsche sind, die
wir für unsre und unsrer Mitmenschen Wohl-
fahrt hegen, oder einander zu erkennen geben,
so wenig sollten wir es doch selbst an solchen
Tagen bei bloßen Wünschen bewenden lassen.
Auch auf die Quellen sollten wir einander auf-
merksam machen, aus welchen unsre Wohlfahrt
entspringt; auch auf den Weg einander leiten,
auf welchen es uns möglich würde, die gegen-
seitigen Glückwünsche von Wohlergehen in
Wirklichkeit übergehen zu sehen. Bei der Reich-
haltigkeit dieser Quellen, wollen wir, m. Fr.
heute unsre Aufmerksamkeit blos auf eine in
unserm Zeitalter nur zu sehr verkannte lenken,
und unsre fromme Versammlung sey darzu be-
stimmt, und das stille Nachdenken, in welchem
ihr hier vor Gott seid, auf diesen Gegenstand
gerichtet. Ich will euch nemlich eine solche
siche-

sichere Quelle eurer Wohlfahrt auch in den Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes zeigen, und euch anleiten, aus dieser Quelle zu schöpfen, wenn Glück und alles Wohlergehen, das ihr heute euch selbst und andern wünschet, euch wirklich zu Theil werden soll.

Text: Sprüchw. Sal. 14, 34.

Gerechtigkeit erhebet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

Meine andächtigen Zuhörer. Eine nur geringe Bekanntschaft mit dem Laufe der Dinge in der Welt, lehrt uns, daß die gegenwärtige Zeit, in welcher wir leben, so viel außerordentliches und aus dem gewöhnlichen Gleise menschlicher Begebenheiten heraustretendes hat, als sich kaum irgend eine andre in der ganzen Vorzeit findet. Ich habe nicht nöthig, ein weitläufiges Gemälde derselben zu entwerfen; es liegt schon da vor den Augen eines jeden stillen kristlichen Beobachters, der den feindseligen Kampf der Finsternis und des Lichts, die fast allgemeine Gährung der Völker, das kühne Antastfen alles dessen, was Alterthum und Gesetze geheiligt, das plötzliche Verschwinden ganzer Länder aus der sonstigen Reihe der Staaten, und das gierige unersättliche Drängen und Treiben der Menschen, einander den Rang abzulaufen, in staunender Verwunderung mit an-

ansicht. Der chaotische Zustand der Erde vor ihrer ersten Ausbildung ist ohngefähr ein Bild dessen, was jetzt in der wissenschaftlichen, sittlichen und politischen Welt vorgehet. Was will man damit? welchen Zweck hat man überall? worauf arbeitet man allenthalben hin? Offenbar denkt jedes auf sein Glück, offenbar haben alle die Beförderung, Erhöhung und Erhaltung ihrer eignen und anderer Wohlfahrt zur Absicht, oder, wie es leider nur zu oft der Fall ist, bei unlautern Absichten wenigstens zum Vorwande. Denn nicht immer sind es reine Quellen, an welchen Menschen und Völker ihren Durst nach Verbesserung ihres Zustandes und Erhöhung ihrer Wohlfahrt löschen. Bleibet nur, m. Fr. bei dem einzigen stehen, was gewissermaassen der Karakter unsrer Zeit ist, „Zadel der Fürsten, Stände, Verfassungen und Gesetze“ wo ein großer Theil Menschen, deren Gemüther sich, oft mitten im blühendsten Wohlstande, Unzufriedenheit und Neuerungssucht bemächtigt hat, in den thörigsten Bahn gerathen ist, durch Umschaffung der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Dinge werde ihre Wohlfahrt gegründeter und erhöhter werden. Haltet ihr dieses für eine sichere Quelle der Verbesserung unsrer Wohlfahrt? glaubt ihr, daß es dann besser um uns stehen würde? Ich sage: nein! denn das Wort Gottes sagt: Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Gerechtigkeit aber geht den geraden Weg der bestehenden Ordnung

nung und Gesetze, sie läßt jedem das Seinige, sie giebt jedemann, was sie ihm schuldig ist, Zoll, dem der Zoll gebührt, Furcht, dem die Furcht gebührt, Ehre, dem die Ehre gebührt: sie ist mit einem Worte: Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes. Und diese Gerechtigkeit, sagt Salomo, erhöht ein Volk, hebt es auf den Gipfel des Glücks und Wohlstandes, aber die Sünde, die Abweichung vom Gesetz, ist der Leute Verderben, ist ein Schandfleck der Nationen, der Umsturz ihres Glücks. Eine weitere Betrachtung darüber scheint mir ein wichtiges Zeitbedürfnis zu seyn, und eignet sich vorzüglich auch zur Feier des heutigen Tages. Ich will euch also, m. J.

den Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes, als eine sichere Quelle der Wohlfahrt eines Volks,

und zwar dergestalt zeigen, daß ich mich zuerst über den Sinn meines Vordersatzes näher erkläre, und dann die daraus gezogene Folgerung beweise.

Erster Abschnitt.

Zum Verständniß meines Vordersatzes habe ich folgende Stücke zu erklären: jede Gesellschaft, jedes Volk und Land bedarf Gesetze —

Ge-

Gesetze sind heilig — Gesetze verlangen Gehorsam. Folgt mir, mit eurer Aufmerksamkeit.

1.) Jede Gesellschaft also, jedes Volk und Land bedarf Gesetze. Willführ, wo ieder thun darf, was ihm beliebt und gut dünket, zerreißt bald die geselligen Bande, welche die Menschen unter einander verknüpfen, verursacht Verwirrung und Streit, und führt unausbleiblich zum Verderben. Nicht die kleinste Gesellschaft, nicht das Hauswesen einer Familie kann bestehen, wenn sich nicht die Mitglieder derselben gewissen Gesetzen und Einrichtungen unterwerfen, wenn sich nicht alle mit einer gewissen Einförmigkeit nach den weisen Willen ihres Oberhauptes richten. Wie viel weniger wird ein Ort, eine Provinz, ein ganzes großes Volk bestehen, und der Erlangung und des Genusses seiner Wohlfahrt fähig seyn können, wenn einer da hinaus der andere dort hinaus will; wenn alle befehlen und niemand gehorchen will; wenn nicht alle einstimmig sind, gewisse Vorschriften zur Regel ihres Verhaltens zu machen, und über die Befolgung derselben zu halten. Ein Gesetz aber ist der erklärte Wille des Einen zur Richtschnur für den Andern. Es sey nun, daß die gesetzgebende Gewalt sich in den Händen eines einzigen, oder in den Händen der Gesamtheit eines Volks durch seine Stellvertreter findet, überall muß man das Bedürfnis und die Nothwendigkeit gesetzlicher Vorschriften aner-

ken-

kennen, und eingestehen, daß es weise und gut
gehandelt sey, Gesezen sich zu unterwerfen.
Thoren haben zuweilen geglaubt, der Mensch
verliere seine Freiheit, wenn er sich Gesezen
unterwürfe, und haben im Zaumel dieses
Wahns, gleich den Heiden nach Psalm 2, 3.
ausgerufen: laßt uns zerreißen ihre Bände,
und von uns werfen ihre Seile, gleich als sey
Freiheit eine Willkühr, zu thun, was einem ge-
lüstet, ohne Rücksicht auf die Rechte und Be-
fugnisse anderer. Das möchte eine Freiheit
seyn, die wohl für eine Republik von Räubern
taugt, nach der aber ein gebildetes, seinen Vor-
theil besser kennendes kristliches Volk nicht
lüstern ist. Aus der Geschichte ist es erwiesen,
daß eine solche bürgerliche Freiheit ein Unding
sey, und daß der gefesselte Zustand eines Volks
dem Zustande eines Hauses gleiche, in welchem
die Balken weder gehörig in einander gefüget,
noch durch die erforderlichen Befestigungsmi-
tel haltbar gemacht worden, das also bei der
ersten leichten Erschütterung bald zusammen-
stürzet. Das Recht, Geseze zu geben, das
Recht des Weisern, des Obern, des Königs —
ist also ein in der Natur der Sache liegendes,
ein von Gott selbst anerkanntes Recht, weil
sonst keine Ordnung, kein Recht, kein Glück
und Heil unter den Menschen seyn würde, de-
ren ein großer Theil so tief gesunken ist, und
gleichsam so nahe ans satanische grenzet, daß
man ihnen oft mit Gewalt und wider ihren
Wil-

Willen Gutes thun muß. Kurz, jede Gesellschaft, jedes Volk und Land bedarf Gesetze, und in einem Lande, wo die Gesetze herrschen, und die Gerechtigkeit gehörig verwaltet wird, kann jedermann eines dauerhaften Wohls, und einer wahren Freiheit genießen.

2) Gesetze sind aber auch heilig, das heißt, sie verlangen Achtung und Ehrfurcht, da sie sich mit der Wohlfahrt des Menschen beschäftigen, und niemand darf sich die Verletzung derselben ungestraft erlauben, oder durch willkürliche Deutung sich eine Ausnahme davon gestatten. Sie sind eine schützende Mauer, die um ein Volk her gezogen ist, hinter der jeder Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zu suchen und zu erwarten berechtigt ist; ein Bollwerk, hinter das wir uns zurück ziehen und den Angriffen auf uns Trotz bieten können; eine Schutzwehr, jeder willkürlichen Gewalt und Beeinträchtigung zu begegnen, und sie von der Hand zu weisen. Wer dürfte es wagen, diese Mauern zu überschreiten, ohne als ein sträflicher Ueberläufer angesehen zu werden? wer es wagen, dieses Bollwerk zu durchbrechen, ohne als ein Feind des gemeinen Wesens betrachtet zu werden? wer es wagen, dieser Schutzwehr ohngeachtet, in die heiligen Rechte eines andern einzugreifen, ohne den Namen eines Frevlers mit Recht zu verdienen? Indem sie, diese heiligen Gesetze des Vaterlandes, die Rechte und Pflichten eines jeden be-

stim-

stimmen, so weisen sie damit jedem die Grenzlinie an, wie weit er in seinen Anmaaßungen und Ansprüchen an andere gehen könne, und ihre Heiligkeit und Majestät, in deren Schimmer das strafende Schwerd eben so fürchtbar blißet, als die Palme des Glücks lohnend winket, hält oft allein noch die alles kühn antastende Hand des Bösewächters in seinem lasterhaften Beginnen auf, wenn es die Gründe der Sittlichkeit und Religion bei ihm nicht vermögen. In wohlgeordneteren Staaten ist man daher auch nicht gleichgültig, ob die Gesetze in Ansehen stehen oder nicht, und erlaubt Niemand, denselben ungestraft Hohn zu sprechen; da mit der Würde und dem Ansehen der Gesetze auch die Würde und das Ansehen des Gesetzgebers und der Diener der Gerechtigkeit stehen oder fällt. Mit Ehrfurcht nahet sich also der weise und gute Bürger des Vaterlandes seinen Gesetzen, und ruhet unter ihren wohlthätigen Schatten. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht, was ein berühmter Reisender, Humboldt, von Japan, einem Lande in Asien, erzählt, daß nemlich dort die meisten gesetzwidrigen Handlungen und Verbrechen mit dem Tode bestraft würden, nicht wegen der Größe oder geringfügigkeit der bösen That, sondern weil man sich unterstanden, die geheiligten Gesetze des Rechts zu übertreten, und die Gerechtigkeit zu beleidigen, welche nächst der Religion für das allerheiligste und unverletzliche gehalten wird.

3) Sind nun Gesetze heilig, so heißen sie auch Gehorsam, das heißt, ein wirksames und thätiges Bestreben aller Bewohner eines Landes, sich den Vorschriften derselben überall und ohne Ausnahme gemäß zu verhalten. Von den obersten Handhabern der Gesetze, bis zum letzten der Unterthanen, müssen alle von gleichem Eifer beseelt seyn, sich nach den Gesetzen des Vaterlandes zu richten, und gleichsam Hand in Hand auf dem von ihnen vorgezeichneten Pfade einher zu gehen. Denn auch diejenigen, welche über Aufrechthaltung der Gesetze wachen, auch Richter und Obrigkeiten, ja die Gesetzgeber selbst, sind nicht ausser dem Gesetz, sondern fühlen sich eben so wohl als die, welche Unterthanen heißen, verbunden, seine Forderungen zu erfüllen, und durch die Achtung gegen dasselbe ihren Untergebenen ein ermunterndes Beispiel zum pünctlichen Gehorsam zu geben, da der Mensch, im höchsten wie im niedrigsten Stande, ein Theil des Ganzen, ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, ein Bruder der großen Menschenfamilie ist, und sein höherer oder niederer Stand wohl die Grenze seines Wirkungskreises, nicht aber die Grenzen der Anwendbarkeit der Gesetze bestimmt, als vor deren Richterstühle einer wie der andere stehen muß. — Doch, ich rede zu einer Versammlung, die nicht so wohl von den Pflichten der Befehlenden, als vielmehr von den Pflichten der Gehorchenden unterrichtet seyn will,
und

und die es fühlet, daß man nur bei willigem Gehorsam gegen die heiligen Gesez, des Vaterlandes ein getreuer Untertan heißen, ein guter Mitbürger dern menschlicher Gesellschaft seyn könne. Es kann freilich nicht fehlen, daß dieser Gehorsam vielen oft sauer wird, mit manchen Anstrengungen verbunden, und selbst mit schweren Aufopferungen verknüpset ist; ja es kann geschehen, daß für manche einzelne Untertanen das oder iones Gesez drückend scheint, und man sich beim Gefühl dieses Drucks, wegen Befolgung desselben in einem gewissen Kampfe mit sich selbst befindet. Allein, nicht zu gedenken, daß dieser Druck meistens nur scheinbar ist, und man diese Klagen gar zu gerne übertreibt, so ist es gewiß, daß es in einem jeden Lande, auch bei dem blühendsten Wohlstande seiner Bewohner, stets Leute geben wird, die über Bedrückungen klagen, und mit ihrem Zustande nicht zufrieden sind, durch deren Murren sich aber der ruhige Untertan in dem festen Gange seines Lebens nicht wankend machen, noch zum Ungehorsam gegen die heiligen Geseze und Verfassung des Vaterlands aufwiegeln läßt. Und gesezt, man wäre wirklich so unglücklich, in einem Lande zu leben, das durch harte drückende Geseze seine Bewohner mehr von sich entfernt als an sich zieht, so weiß doch auch der Krist lieber ein geringeres Übel geduldig zu ertragen, als durch Aufkündigung alles Gehorsams sich wahrscheinlich noch größ

größere Unannehmlichkeiten zuzuziehen, und folgt der Ermahnung Pauli (Röm. 13, 5.): seid unterthan aus Noth, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen, das heißt, aus kristlicher Überzeugung, daß es Gottes Wille sey, unterthan zu seyn der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat — oder der Ermahnung Petri (1 Pet. 2, 17. 18.): seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen, denn das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott das Ubel verträgt, und leidet das Unrecht.

Anderer Abschnitt.

Und ein solcher williger, pünktlicher, aufopfernder Gehorsam gegen die heiligen Befehle des Vaterlandes, ist die festeste Stütze des allgemeinen Wohls, die sicherste Quelle der Wohlfahrt eines Volks. Es wird mir nicht schwer werden diese Folgerung zu beweisen, und den innigen unzertrennlichen Zusammenhang beider Dinge zu zeigen. Dieser Gehorsam nehmlich bewirkt folgendes:

1) Er befördert die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Saget selbst, m. Fr. ist es nicht eine der ersten Glückseligkeiten, wenn jeder, mit der Schrift zu reden, unter seinem Weinstock und Feigenbaum friedlich wohnen, mit völliger Sicherheit

heit seiner Person sich in seinem Hause aufhalten, seine Geschäfte betreiben, und sich da oder dorthin begeben kann, ohne befürchten zu dürfen, von jemand feindselig angefallen, groblich beleidiget, und in dem ruhigen Besitze seines Vermögens beeinträchtigt zu werden. Nirgends aber kann man dieses besser als da, wo ein jedes voll Erfurcht gegen die Gesetze die Rechte des andern respectiret, sich seiner Pflichten stets bewußt bleibt, und gegen andere sich so verhält, wie man wünscht, daß diese sich gegen uns verhalten sollen. Je herrschender dieser Sinn unter allen Bewohnern eines Landes oder Ortes ist, desto sicherer läßt sich daselbst wohnen; je durchdrungner alle Gemüther von dem schuldigen Gehorsam gegen die heiligen vaterländischen Gesetze sind, desto ruhiger und getrostter kann ein ieder seinen Beruf abwarten, und sich eines ungestörten frohen Genusses seines Daseins, seiner persönlichen Freiheit, und der Unverletzlichkeit seines Eigenthums erfreuen. Denn in der That, nichts kann der ruhige und fleißige Bürger und Landmann mit mehrerm Rechte fordern und erwarten, als bei dem Seinigen geschützet, und in seinem Besitzstande unneu aufkommender Meinungen, oder un des Schwindels einiger unruhiger Köpfe willen, nicht gestört zu werden. Und dieser Schutz wird ihm auch nicht fehlen, und diese Sicherheit der Person und Besitzungen jedem zu Theil werden, so lange nur Niemand die sichere Quelle

le irdischer Volksglückseligkeit, Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlands, verläßt.

Wie viel er zur Wohlfahrt eines Volks beitrage, sehen wir 2) daraus: er macht es möglich, daß gute zum Besten eines Landes dienende Anstalten gedeihen können. Das Wohl der Gesamtheit eines Volks ist unter jeder Regierung das höchste Gesetz, und ein großer Theil ihrer Vorschristen beschäftigt sich mit Einrichtungen und Anstalten, die theils auf die Bildung der Untertanen zu weisen, verständigen, guten und nützlichen Menschen, theils auf die Beförderung ihres zeitlichen Wohlstandes, verbesserte Nahrung, und regem Erwerbsfleiß abzwecken. Regenten liegt viel daran, Menschen zu beherrschen, deren Verstand aufgethört ist, das heißt, die richtige Einsichten von den allgemeinen wissenschaftlichsten Dingen, und von dem, was sie für ihren Stand brauchen, besitzen; die angewöhnet worden, über alles vernünftig nachzudenken, und deren Sittlichkeit auf den sichern Grundlagen der Erkenntnis und Furcht Gottes, und dem tief empfundenen Gefühl ihrer Pflicht beruhet. Denn es kann ohnmöglich viel Freude gewähren, das Oberhaupt eines unwissenden, rohen, zügellosen Volks zu seyn. Und dahin würde ein Volk bald versinken, wenn die Gesetze nicht für die Erziehung und Bildung desselben sorgten. Je eifriger und pünkt-

pünktlicher man aber in Befolgung der dahin abzielenden Gesetze in Familien und ganzen Orten ist, je gewissenhafter man die öffentlichen Anstalten darzu in Schul- und kirchlichen Einrichtungen benuzet, desto mehr berathet man dadurch die allgemeine und besondrer Wohlfahrt. Urtheilt selbst, m. Fr. haben nicht ietzt eure Kinder weit mehr Einsichten, Kenntnisse und nützliche Fertigkeiten, da man sich seit mehrern Jahren mit größerm Eifer die Befolgung der Landesgesetze in Absicht auf Schulen angelegen seyn läßt? ist nicht der Beifall eurer hohen Obern und Vorgesetzten über die Geschicklichkeit und Sittlichkeit unsrer Jugend eine Folge des strengern Gehorsams, mit welchem sich Lehrer und der Lernenden Aeltern an die Gesetze des Vaterlandes in der so weisen Schulordnung binden? muß es nicht in diesem Stücke immer besser unter uns werden, wenn Niemand mehr übrig bleibt, der diese heilsamen Anstalten unbenutzt läßt, oder den desfalligen Gesetzen zu seiner eignen Schande und Strafe den Gehorsam verweigert. — Eben so verhält sichs mit den Gesetzen, welche Veranstellungen zur Beförderung unsers zeitlichen Wohlstandes enthalten. Nur dann können sie gedeihen, solche gute Anstalten, wenn alle in Befolgung der dahin zielenden Anweisungen eines Sinnes sind; wenn alle für die gute Sache der gesellschaftlichen Ordnung in der Welt sich verbinden; wenn alle, mit kristlichem Gemeingeist erfüllet, der

b

Obzig-

Obrigkeit die Hände bieten, Mißbräuche abzustellen, und gute Einrichtungen, die zur Sicherheit und Beförderung des allgemeinen Wohls dienen, durchsetzen zu helfen; wenn Niemand durch Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, Widersetzlichkeit, oder Verbreitung schädlicher Grundsätze, die öffentliche Meinung zu verderben, und die Kraft der Gesetze zu lähmen wagt. Nur dadurch können Staaten zur immer schönern Blüthe des Wohlstandes und der innern Stärke aufwachsen, nur dann gute, zum Besten eines Landes dienende Anstalten gedeihen, wenn Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes die Herzen aller seiner Einwohner erfüllet. Wahrlich, über Mangel guter Gesetze und Einrichtungen, die zur Beförderung, Erhöhung und Erhaltung unsrer Wohlfahrt führen, dürfen wir nicht klagen, wenn sie nur gehalten, und gewissenhaft befolgt würden.

Sehet hierzu ferner, m. Z. was aus einem Lande wird, wo alle Gesetzeskraft erlischt, wo sich die Bande, welche das Ganze eines Staatsgebäudes zusammen halten, auflösen, und alles drunter und drüber geht. Gott! welch Elend wird dann herrschend! Aber sehet auch hier wieder die Kraft der Gesetze, und den Gehorsam gegen die heiligen Befehle des Vaterlands als eine sichere Quelle der Wohlfahrt eines Volks. Denn 3) er verhütet das mit dem Umsturz bestehender Verfassungen verknüpf-

Enüpfte Elend. Empörung — Rebellion —
schreckliche fürchterliche Worte! die Sturm-
glocke, welche Feuer verkündigt, tönt nicht so
schrecklich in die Ohren des Menschenfreundes,
als die Sturmglocke der Geseklosigkeit, der
Zwietracht, und des Aufruhrs eines Volks.
Dort wird ein Hof, höchstens ein Dorf, eine
Stadt verwüster, hier sind ganze Provinzen
und Länder ein Raub dieser Flamme; dort ver-
unglücken einzelne Personen und Familien, de-
nen durch gemeinschaftliche Unterstützung bald
wieder aufgeholfen werden kann; hier gehen
ganze Nationen zu Grunde, und versinken in
ein Elend, unter welchen noch die spätesten
Nachkommen seufzen müssen. Den Beleg hier-
zu finden wir in der Geschichte unsrer Tage, und
die Nationen, welche seit mehrern Jahren un-
ter der blutigen Geißel des Aufruhrs und des
Krieges zu Grunde gerichtet werden, deren blü-
hende Jugend das Schwert frist, und deren
Hab und Gut eine Beute der die Länder durch-
streifenden Krieger ist, mögen allen in Friede
und Ruhe lebenden Völkern ein warnendes
Beispiel seyn, von Gehorsam gegen die heiligen
Gesetze des Vaterlandes sich nicht abwendig
machen, oder von Aufwieglern in ihrer Mei-
nung von der Güte ihrer Landesverfassung irre
leiten zu lassen. Und eben dafür hat man sich
in den gegenwärtigen Zeiten am meisten in Acht
zu nehmen. Denn diese ansteckende Pest schleicht
allenthalben im Finstern herum, überall giebt

es Volksverführer, welche mit der Sprache der Tugend und Redlichkeit im Munde, Laster und Eigennutz im Herzen führen; Leute, welche bei politischen Veränderungen und Neuerungen Glückseligkeit versprechen, und am Ende unabsehliches Elend über die Getäuschten verbreiten; Leute, die gewöhnlich nichts zu verlieren haben, und bei dem Umsturz der Dinge im Trüben zu fischen hoffen. Und gesetzt, sie hätten auch wirklich einen guten Entzweck, gesetzt, es wäre ihnen auch wirklich um Abstellung einschleichener Misbräuche und um Vervollkommnung des Zustandes der menschlichen Gesellschaft zu thun, so kann doch dieses durch keinen verwegenen Umsturz der ganzen bestehenden Landesverfassung, durch keine unkriftliche Aufkündigung alles Gehorsams gegen die wohlthätigen vaterländischen Gesetze, sondern auf dem Wege des Rechts und der Ordnung geschehen, auf welchem man bei ieder guten Obrigkeit Gehör findet. Denn wohlverstandne Religion verwirft einen jeden Zweck, der durch strafbare Mittel erreicht wird, und gehorcht lieber der Vorschrift des Gewissens und der Pflicht, als den glänzenden Versprechungen von Vollkommenheit, die einmal nicht das Loos der Sterblichen auf dieser Erde ist. Einreißen kann ieder Tagelöhner, aufbauen aber nur wenige verständige Baumeister. Der kluge Hauswirth flickt und bessert lieber an seinem alten Gebäude, ehe er sich zur Niederreissung desselben entschlie-

schlie-

schließet, und ungewiß ist, wie das neue ausfallen, oder wie sichs in demselben wohnen wird. So der verständige Bürger des Vaterlandes. Er bleibet lieber der alten bestehenden Verfassung desselben getreu, bei der er sich, ihre Mängel mögen auch seyn welche sie wollen, im Ganzen genommen, doch wohl befand, ehe er sich aufs hohe ungestüme Meer der Revolutionen wagt; trägt lieber einige Unbequemlichkeiten und Gebrechen des Staats, denen oft der beste Wille derer, welche den Gesetzen mit Ehrerbietung vorstehen und sie handhaben, nicht abzuhelpen vermag, ehe er mit trotzendem Gewalt den Lauf der Dinge zu ändern sich vornimmt, und das gewünschte Ziel solcher gewaltsamen Reformen entweder, wie fast immer geschieht, gänzlich verfehlet, oder doch um einen zu theuern Preis erringet, da Schreckensscenen aller Art jedem Ungehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes, und jeder übereilten Umschaffung der Dinge auf dem Fuße nachfolgen. Man überlege doch wohl, daß die Gesetze der Weisheit und Gerechtigkeit, nicht Willkühr und Gewalt, unser Streben nach einen vollkommnern Zustand leiten müssen, daß Gerechtigkeit, nach der Versicherung Salomo, ein Volk erhöhet, die Sünde aber der Leute Verderben sey, und daß man in einem jeden Lande, in welchem man der Ehrfurcht für die Gesetze, wie einer schützenden Gottheit, Altäre errichtet, glücklich seyn könne.

Der

Der ruhige Gang der Vorsehung und der Zeit führt jede Verbesserung allmählich und wohlthätig herbei, und Menschen verderben gewöhnlich alles und stürzen sich ins Elend, wenn sie die Reise derselben mit unverständigem Eifer beschleunigen wollen.

Daß der Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes eine sichere Quelle der Wohlfahrt eines Volks sey, erhellet endlich 4) aus dem Umstand: er befestiget das so nöthige Vertrauen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, und vereinigt sie zu einer sich liebenden grossen Familie. Wenn die Obrigkeit sieht, daß ihre gut gemeinten Gesetze und Einrichtungen geachtet und befolget werden; wenn sie bemerkt, daß man mit Willigkeit die Lasten des Landes trägt, und ieder das Seinige zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und zur Verwaltung der Gerechtigkeit beiträgt; wenn sie gewahr wird, daß man mit ausharrender Anstrengung für die gute Sache der Gesetze und des Vaterlandes thätig ist, bei Ergreifung nachdrücklicher Maasregeln willig die Hände bietet, ja selbst muthvoll dafür kämpfet und sich aufopfert; wie könnte es da fehlen, daß nicht das Herz der Fürsten und Obrigkeiten an die Herzen der ihnen anvertrauten Untergebenen hingezogen werden sollte? wie könnte es fehlen, daß nicht solche Volkstugenden den Beifall, die Liebe und das Vertrauen der Obern

erz

erwecken sollten? Und eben so wird es die Herzen der Unterthanen an das Herz seines Fürsten hinauf ziehen, wenn jenen die unparthei- sche Gerechtigkeitsliebe ihres Oberhauptes be- kannt wird; wenn sie erkennen, daß mans gut mit ihnen meint, und auf Beförderung und Befestigung ihres Wohls bedacht ist; wenn sie sehen, was man zu ihrem Glücke, Schutz und Sicherheit thut. Gewiß, warme, glühende Liebe, der süßeste Lohn der Regierungsforgen, wird dann der Obrigkeit von ihren Unterthanen zu Theil werden. Und dann ist auch gewiß die treueste und unbestechlichste Leibgarde eines Für- sten, die Liebe seines Volks, bei der er ruhig und ohne Mistrauen schlafen, und mit völli- ger Sicherheit sich des Gehorsams gegen seine Anordnungen versichert halten kann. O glück- liches, dreimal glückliches Land, in welchem ein solch gegenseitiges Vertrauen, eine solche wechselseitige Liebe zwischen Obrigkeit und Un- terthanen bemerkbar ist! wo man vorschnelle harte Urtheile über die Großen der Erde unter- drückt, nicht iede Blöthe schonungslos aufdeckt, nicht immer mit boshafter Freude die Sünden- register der Könige durchzählet, wie es der, laute Unzufriedenheit unter den Völkern zu verbreiten suchende, Geist unsers leichtsinnigen Zeitalters thut, sondern vielmehr bekannte Für- stentugenden gerne aufsucht, und ihnen willig Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Glückliches Land, wo kein Mistrauen, keine Eifersucht, kein

Fein Kaltſinn die wechſelſeitigen Banden der Liebe und Einigkeit ſchwächt, wo der Fürſt in ſeinen Unterthanen gute, folgsame Kinder, und dieſe in ihrem Regenten einen liebenden, für ihr beſtes ſorgenden Vater, erblicken. Du ſtellſt das entzückende Bild einer guten Familie dar, wo alles ein Herz und eine Seele iſt; wo Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen.

Und auf welches Land könnten wir wohl in dieſer Hinſicht mit mehrerm Rechte ſchauen, als auf unſer geliebtes Vaterland, das ſeit ſo vielen Jahren im tiefen Frieden ruht? an wen hierbei mit mehrerm Grunde denken, als an unſern guten gnädigen Kurfürſten, deſſen erhabene Fürſtentugenden die Bewunderung aller ſeiner Zeitgenoſſen ſind, und der ſo ganz unſre Liebe, unſre Verehrung, und unſern Gehorſam verdienet. Er iſt es, unter deſſen milden Regierung uns das beſcheidenswerthe Loos zu Theil worden, in Friede und Ruhe zu leben, und unſer Sachſenland, das durch den verwüſtenden ſiebenjährigen Krieg ſo tief in Schulden verſunken und von allen Seiten ruiniret war, anicht in einem Segen und Wohlſtande zu ſehen, deſſen ſich wenige Völker in gleichem Grade zu rühmen haben. Sollte die Ueberdenkung ſolcher Wohlthaten und Segnungen nicht im Stande ſeyn, den Unzufriednen und Neuerungsfüchtigen zu beſchämen, und den hie und da erſtorbenen Sinn für Vaterlands-

lie-

liebe aufs neue zu beleben? sollten wir nicht dadurch bewogen werden, zum Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes, als zur sichern Quelle der Wohlfahrt eines Volks hin zu eilen, und es uns zum kristlichen Geschäfte machen, so wie als gute Kristten, also auch als gute Unterthanen zu leben und zu sterben? Gewiß, die Überlegung dessen, was ich euch, m. J. heute vorgetragen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, das Gedeihen guter, zum Besten des Landes dienender Anstalten, die Verhütung des, mit dem Umsturz bestehender Verfassungen, verknüpften Elends, und die Befestigung des so nöthigen Vertrauens zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, als segensreiche Folgen icens Gehorsams, müssen ieden unter euch geneigt machen, den Gesetzen seines Landes mit freudiger und williger Unterwürfigkeit zu huldigen. Und daher bedarf es auch keiner weitem besondern Ermahnung darzu, da es iedem fühlbar seyn und einleuchten muß, wie sehr es sein eigener Vortheil sey, es zu thun, und wie sehr die Fortdauer des Glückes, das wir jetzt genießen, davon abhänge.

Vereiniget euch lieber noch mit mir, m. Fr.
am ersten Tage des neuen Jahres, Gott unsre Wünsche und Bitten ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Ehren

Schenke uns, zuvörderst, noch ferner, du Gott des Heils, dein Wort, das seligmachende Evangelium Jesu Christi, denn es ist unsers Fußes Leuchte und ein Licht auf diesem dunkeln Wege unsers Lebens. Aber gieb uns auch gehorsame Herzen, seinen heilsamen Vorschriften zu folgen, damit das Reich der Wahrheit und Tugend immer mehr ausgebreitet und befestiget, das Laster vermindert, und die Summe des Guten kräftig vermehret werde. — Erhalte, Allgütiger! schütze und segne unsern theuersten Kurfürsten und Landesvater, und laß ihn mit seiner geliebten Gemahlin und Tochter, so wie mit dem gesammten hohen Kurhause Sachsen, noch eine lange Reihe von Jahren ein Denkmaal deiner Güte und Gnade sehn; damit er, unterstützt von den weisen Berathungen seiner Minister und Ráthe, durch seine geistlichen und weltlichen Landeskollegia alle seine guten Absichten, zur fernern Beglückung seiner getreuen Unterthanen, ausgeführt und in Erfüllung gehen sehen möge. — Laß die bevorstehende Landesversammlung den Geist der Weisheit, Eintracht und Vaterlandsliebe befehlen und leiten, damit die vorgefundenen Landesgebrechen erlediget, und das berathen und beschlossen werde, was zur Erhaltung und Befestigung des Glors unsres Landes dienet, und uns gut und heilsam ist. — Unsern lieben Gerichtsherrn samt dessen Frau Gemahlin allhier, erfreue mit dauerhafter Gesundheit und

al-

allen den Segnungen, mit welchen du so gerne deine Freunde überschüttest, und laß sie samt denen, mit welchen sie durch die Bande des Bluts oder der Freundschaft vereinigt sind, jedes wahre Lebensglück noch viele Jahre, uns zur Freude und Wohlthat, genießen. — Segne auch den benachbarten Gerichtsherrn und Freund unsers Gotteshauses, der heute sich mit uns in Andacht und Gebet vereinigt, und laß ihn noch ferner viel Proben deiner väterlichen Huld erfahren. — An euch allen, meine lieben, der Seelenpflege mir anvertrauten Kirchkinder, werde die Güte des Herrn auch in diesem Jahre wieder neu, wie ihr in dem verfloßnen so überzeugende Proben seiner Vorsorge in dem Seggen eurer Felder, Gärten und Weinberge erfahren habt. Verlaßt nur Gott nicht, so wird er euch gewiß auch nicht verlassen; übet kristlichren Tugend und Gottseligkeit, denn sie ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens; beweiset Gehorsam gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes, denn er ist, wie ihr wißt, eine reiche und sichere Quelle der Wohlfahrt eines Volks; gebt der Stimme der Verführung und des Lasters nicht Gehör, denn nur Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben; seid mit eurem Zustande zufrieden und trachtet nicht nach hohen Dingen, denn ihr verliert sonst die Ruhe eures Herzens und Lebens. Dann wird

wird gewiß euch allen das neue Jahr ein Jahr
des Segens werden, an dessen Ende ihr dank-
voll vor Gottes Augen erscheinen und ausru-
fen werdet: bis hieher hat uns der Herr ge-
holfen! — Und Ihnen, Lehrer unsrer Schul-
jugend, Ihnen gebe Gott gesunden Leib, und
erhalte in Ihnen den unverdroßnen Muth und
die gewissenhafte Treue, mit der Sie sich un-
serer Kinder bisher angenommen haben. —
Hast du nun noch einen Segen, mein Vater
im Himmel, so segne auch mich, deinen Knecht,
so gedenke auch meiner im Besten. Gieb mir
nur Weisheit und Verstand, und ein dem Vor-
bilde meines Jesu ähnliches Herz, und wenn
dann in meinem Amt ich reden soll und muß,
so gieb den Worten Kraft und Nachdruck ohn'
Verdruß. —

Nun, Herr unser Gott! deine Hand schütze
das Volk deiner Rechten, und die Leute, die du
dir festiglich erwählet hast, so wollen wir nicht
von dir weichen; laß uns leben, so wollen wir
deinen Namen anrufen und dir gehorsam bleiben.
Amen. (Ps. 80, 18 19.)

An den Verfasser der Schrift:
für die Chursächsischen Landstände bei
Eröffnung des Landtags 1799.

Mein Herr.

Als ich neulich am neuerrichteten Grabmaale des Leonidas, nachdenkend über das Wohl unsers Vaterlandes, verweilte, beschloß ich die Hauptidee desselben für die Kanzel zu verarbeiten, und eine Wahrheit in gemeinern Umlauf zu bringen, die in unsern Tagen nicht oft und laut genug gesagt werden kann. Schon war diese Arbeit vollendet, ia schon zum Druck mit in die Stadt genommen, als mir Ihre oben angezeigte Schrift in die Hände fiel, deren flüchtige Ansicht mich schon lehrte, daß Sie der Gegner des Stifterns jenes Grabmaals des Leonidas, und auch in verschiednen Stücken ganz der Antipode meines vorgetragnen Sages sind. Ich nahm daher mein Manuscript wieder mit nach Hause, um nach aufmerkamer Durchlesung Ihrer Schrift der meinigen noch einige Bemerkungen darüber beizufügen, die mit meinem Sage in Verbindung stehen, ohne mich auf vollständige Prüfung und Würdigung ieder einzelnen Behauptung und Rüge einzulassen.

Man

Man muß gestehen, daß Sie recht sehr viel gesagt haben, das der wärmsten Beherzigung jedes Vaterlandsfreundes, und jedes Deputirten bei der ihigen Landesversammlung insbesondere, werth ist. Indessen verlieren Sie doch in der zwoten Hälfte Ihrer Schrift die Gleichmütigkeit und Ruhe, welche das erste und nothwendigste Erforderniß bei solchen Untersuchungen ist, und reden von Ihrem Gegner mit einer Derbheit, welche die Humanität beleidiget, und daher verdächtig wird. Doch, Sie sagen am Ende selbst, daß Sie krank sind, und da wird man leichte übellaunigt, wo nicht gar bitter.

Ich gehöre, wie Sie selbst behaupten, nicht zu den privilegierten Ständen, Sie dürfen mich also auch weder auf der Kanzel, noch legt vor dem größern Publico, als einen gebungnen Advokaten irgend eines Standes ansehen. Wahrheit ist meine Loosung, um sie ist mirs zu thun, und das Wohl meines Vaterlandes liegt mir nicht minder am Herzen als Ihnen. — Sie machen uns ein schreckendes Bild von dem überall verbreiteten Geiste der Unzufriedenheit mit unsrer Landesverfassung, welchen Sie auf Ihrer Reise durch Sachsen angetroffen haben wollen, sagen aber gleichwohl p. 35. die Anpreisung des Gehorsams gegen die heiligen Gesetze des Vaterlandes sey nirgends weniger nöthig, als in den Sächsischen Landen, da deren Einwohner meistens gute, den Gesetzen ohne Murren gehorchende Menschen wären. Dieß ist offenbar ein Widerspruch.

spruch. Denn wäre jene Unzufriedenheit wirklich so allgemein verbreitet, so würde es gewiß auch an auffallenden Ausbrüchen des Ungehorsams nicht fehlen. Ich habe diese Anpreisung des Gehorsams, der bemerkten Zufriedenheit mit unsrer Verfassung ohngeachtet, für nöthig gefunden, weil sich in dem Gehorsam gegen unsre vaterländischen Gesetze und Einrichtungen für uns bisher eine nicht zu verkennende Quelle der Ruhe, des Wohlstandes und der allgemeinen Volksglückseligkeit eröffnet hat, und weil der Religionslehrer nichts wichtigeres thun kann, als mit der Beförderung der Moralität und fristlichen Tugend, die Ermahnungen zur Ruhe, Eintracht, und bürgerlichen Gehorsam oft zu verbinden. Indessen, von iener allgemein verbreiteten Unzufriedenheit wissen wir in hiesigen Gegenden nichts, und mein ziemlich weitläufiger Briefwechsel nach alle Richtungen Sachsens, sagt mir auch kein Wort davon. Daß es nicht hie und da Unzufriedne geben sollte, wer vermöchte dieß zu leugnen? allein die Stimme dieser Einzelnen ist doch ohnmöglich als die Stimme des Publikums, oder ihre Klagen als ein alles durchdringendes Geschrei nach einer andern Verfassung anzusehen, wie Sie p. 12. sagen. So viel erreges hat Sachsen, Gott sey Dank, noch nicht; bis jetzt ist gewiß noch im Übergewichte die Zahl der Moderirten, die ieder zweckmäßigen Verbesserung willig die Hände bieten, die aber um verschiedner hie und da statt findender Mißbräuche
und

und geschwibrige Placereien willen, durch Einföhrung einer ganz neuen Konstitution ihre Ruhe und Glück so leichte nicht aufs Spiel setzen.

Niemand ist es noch eingefallen, unsere Verfassung für ein vollendetes Kunstwerk der Politie zu halten, oder zu behaupten, daß weder in der Kirche noch im Staate Mängel und Gebrechen zu finden wären. Allein um einiger Mängel willen werfen wir Dekonomen ein Ding noch nicht als ganz unbrauchbar weg, wenn es uns im wesentlichen noch Dienste thut, und Horazens

vbi plurima nitent

ego non paucis ostendar maculis

gilt doch auch hier als Wahrheit. Kein verständiger Mensch ist auch noch auf den Gedanken gekommen, Verbesserungen für unnöthig zu erklären, oder, wie Sie es nennen, wider den Strom zu schwimmen. Man müßte nicht das successive Fortschreiten alles menschlichen Wissens, und der gesammten Menschheit zur Vervollkommnung überhaupt, kennen, wenn man dieses behaupten wollte. Aber jedes tumultuarische Durchsetzen gewisser Forderungen, ieder hastige Eifer in Verbesserung überhaupt genommener Gebrechen des Staats, jede, nicht auf dem Wege der Ordnung und bestehenden Gesetze gesuchte Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche, führt meistens vom gesuchten Ziele ab, und wenn das Sprüchwort: „ellen thut nicht gut“ irgendwo wahr ist, so verificirt es sich gewiß bei dem

dem ungestümen Verbesserungsseifer der heutigen Weltbeglückter, die gewöhnlich durch die Hastigkeit, mit der sie zu Werke gehen, oft bei den redlichsten Absichten, mehr verderben, als Nutzen schaffen, und das bemafelte, zu reinigende Kind, mit samt dem Bade ausschütten. Die Natur selbst lehrt uns, daß alles nur allmählich zur höhern Reife sich empor arbeiten müsse; sie läßt nicht das blendende Licht des Tages sogleich auf die Dunkelheit der Nacht folgen, läßt zwischen der Blüte und der völligen Reife der Frucht eine geraume Zeit verfließen, und giebt uns dadurch die deutlichsten Winke, daß auch in der moralischen Welt der ruhige, von der Vorsehung selbst vorgezeichnete Gang der Zeit, der sicherste und für alle der wohlthätigste sey. Schaffen wir nur einen Mißbrauch nach dem andern ab, heilen wir nur ein Gebrechen des Staats nach den andern, und bestreben wir uns nur, den bestehenden, wohlthätigen Gesetzen des Landes überall Folge zu leisten, gewiß, es wird auch ohne plötzliche Schläge, ohne bedenkliche Erschütterung, und ohne einen fühlbaren Umsturz aller Dinge nach und nach besser werden.

Sie rathen zwar nicht geradehin zu einem gewaltsamen Umsturz des Staats, oder zu gewalthätiger Abänderung der gegenwärtigen Verfassung, allein, Sie behaupten doch p. 163. daß eine Abhülfe zur Erleichterung des drückenden Jochs nicht wohl anders, als durch einen gewaltsamen Auf-

c

stand

stand zu hoffen sey. Gewiß, das heißt, indirecte in die Posaune des Aufruhrs stoßen, Unzufriedenheit um sich her verbreiten, und seine Mitbürger an der Ehrlichkeit und dem guten Willen seiner Obern ver- zweifelnd machen. Doch dahin dürfte man uns so leichte nicht bringen; ieder weiß ja bei uns die höhere Instanz, bei welcher er den belangen kann, durch welchen ihm Druck, Unrecht oder Gewalt geschieht, und ich kann nicht begreifen, in welcher Gegend Sie den stupiden Sachsen müssen gefunden haben, der, ohne sich mit Untersuchung zu befassen, sich alles von seinen Obern gefallen lasse, wie Sie p. 36. von den Sachsen überhaupt sagen: Wissen Sie nicht, daß selbst unser Kurfürst Recht vor seinen iudiciis gegen den geringsten Unterthanen nimmt, wenn sich die Sache zur rechtlichen Untersuchung qualificiret, und daß das Appellationsgericht nicht selten contra fiscum spricht? wie dürfen Sie behaupten, der Sachse lasse sich alles ohne Untersuchung von seinen Obern gefallen, und halte lastthiermäßig seinen Rücken dar, denen, die ihn zu schlagen Be- lieben trügen. Gewiß, Niemand thut leichte einen Schritt, wenn er von dem andern, ohne Befugnis darzu zu haben, als ein Recht gefordert wird, oder schweigt stille, wenn ihm Unrecht oder Gewalt ge- than wird, und die Legion gangbarer Proesse der Unterthanen mit ihren Obrigkeiten dürften eben kei- nen Beleg zu dem angeblichen blinden Gehorsam derselben abgeben, so bald sie glauben, daß ein Ge-
 setz

sey nicht auf sie anwendbar sey. Und wenn Sie p. 115 das Berichtabfordern der höhern Kollegien von den Unterobrigkeiten in ihren Streitigkeiten mit ihren Unterthanen so drückend und lästig finden, so dünkte ich, das *audiatur et altera pars* sey doch auch der Billigkeit ganz gemäß.

Das Gesetz des Vaterlandes, deren Heiligkeit Ihnen nicht einleuchten will, werden heilig genennt, nicht in so ferne diese Heiligkeit auf eine unbedingte ewige Unveränderlichkeit derselben hindeuten soll, sondern, in wie ferne sie durch Edicung von den anerkannten Obern, und durch Annahme von der Gesamtheit der Untern, eine öffentliche Sanction erhalten und dadurch Achtung verdienen, und in wie ferne den andern ein unbezweifeltes Recht zustehet, etwas von uns zu fordern. So lange dieses Recht nicht aufgehoben ist, so lange ertöscht die Kraft des Gesetzes nicht, so lange bleibt es heilig und unverletzlich, und der Niedere muß dem Obern eben so, wie dieser jenem, sein Recht widerfahren lassen. Nur der Gesetzgeber kann von seinen Gerechtsamen und Gesetzen entbinden, und sich ihnen willkürlich oder gewaltsam entziehen, heißt, seinen Obern den Gehorsam aufständigen, und die Bande zerreißen, die alles zur Ordnung und Wohlfahrt vereiniget.

Was würde aber aus uns werden, wenn wir unsre ganzen Gesetze und Verfassung auf einmal wogwürfen, und (wie Sie auf der letzten Seite zu

wollen scheinen) das mobile Repräsentativ-System ergriffen? Die traurige Erfahrung anderer Länder, die es in unserm Zeitalter versucht haben, mag uns darauf antworten. — Wir haben uns bei der bisher bestandnen Ordnung der Dinge und den eingeführten guten Gesetzen des Vaterlandes wohl befunden; haben uns Sicherheit, Ruhe, Segen und Wohlstand dabei zu erfreuen gehabt; nie werden wir daher leichtsinnig einen ungewissen Wechsel wagen. Es ist falsch, wenn Sie p. 40. sagen, daß nur die privilegierten Klassen das Gute unsrer Verfassung genossen. Gewiß rechnen Sie doch nicht die Bauern unter die Begünstigten und Privilegierten, und gleichwohl befinden sich eben diese seit geraumer Zeit in einem sichtbar steigenden Wohlstande, und Sie würden sich gewiß wundern, wenn Sie an manchen Orten die große Anzahl der Kutschen und stattlichen Reiter erblicken sollten, die oft ein Bauermädchen zur Hochzeit geleitet. Freilich findet sich dieser Wohlstand nicht in allen Gegenden, Orten und Häusern im gleichen Grade, sondern richtet sich nach Verschiedenheit des Bodens, der Industrie, Betriebsamkeit und Ordnung der einzelnen Menschen. Der lieberliche Hauswirth kann und wird auch unter der freiesten und mildesten Regierung, und bei dem ergiebigsten Ertrage des Bodens, nichts vor sich bringen müssen.

30 Fragen Sie also p. 46. spöttisch, woran unser Patriotismus und unsre Vaterlandsliebe hanget, so ant-

antwortet Ihnen gewiß ieder fordbate Sachse: „an
 unserm Wohlsein!“ Sollten wir den Baum um-
 hauen, unter dessen labenden Schatten wir ruhen,
 dessen erquickende Früchte wir genießsen können?
 Nein, pflegen wollen wir ihn mit Sorgfalt, abhal-
 ten von ihm alle Beschädigungen, reinigen von ie-
 dem Auswuchse, der ihm Wachsthum und Gedeihen
 entziehet. Dieses Wohlbefinden bei dem Gehorsam
 gegen gute wohlthätige Gesetze knüpft unsre Herzen
 ans Vaterland, und es bedarf darzu beim großen
 Haufen nicht iener gelehrten Kenntniß und raffinir-
 ten Liebe der Staatsverfassung, die Sie p. 43. ver-
 langen, ob ich Ihnen gleich auch versichern kann,
 daß in nicht wenigen unsrer Landschulen, die ich kenne,
 mit darauf hingearbeitet wird, den Sinn und die
 Liebe fürs Vaterland zu wecken, und die wesentlich-
 sten allgemeinsten Kenntnisse von unsrer Landesver-
 fassung der Jugend beizubringen, ohne ihr eben ein
 Kollegium über Staatsrecht und Statistik Sachsens
 zu lesen. Wollen wir ewig nur von den Rechten
 der Menschen reden, so vergessen sie nur zu geschwin-
 de ihre Pflichten, da sie bekanntlich nur allzugeneigt
 sind, lieber zu fordern, als zu leisten. *no, und*
 Was Sie über Pressfreiheit, Bücherzensur und
 Publicität sagen, hat gewiß den Beifall jedes den-
 kenden Mannes. Wie milde aber unsre Regierung
 in diesem Stücke sey, sehen wir in unsern Tagen
 aus der Menge freimütiger, jedes vorgesehene Ge-
 brechen ohne Schonung rügender Schriften, welche
 in

in vorigen Zeiten diesen freien ungehinderten Umlauf gewiß nicht, wie jetzt, würden erlangt haben, und diese Furchtlosigkeit der Regierung muß eine sehr günstige Opinion von der Güte und Gerechtigkeit ihrer Sache erwecken. Man hat sich des vormaligen Gedankens der Infallibilität entschlagen, und hat keine Scheu vor Licht, Vernunft und Wahrheit, so lange nur Bescheidenheit, Würde und Anstand im Vortrage ist. Leidenschaftliche Schmähschriften werden igno- rirt, denn sie erhalten nur durchs Verbot bei einem gewissen Theil des Publikums einen größern Schein von Wichtigkeit, als sie verdienen.

Durch meine Reisen in und aufferhalb Teutsch- land habe ich viele Länder und mancherlei Verfassun- gen kennen lernen; noch ist aber in mir der Wunsch nicht aufgestiegen, in einem andern Lande zu leben, als in meinem geliebten Sachsen, und auf dem schö- nen Puncte, auf welchem ich mich befinde. Ich wohnte Landesversammlungen der angeblich freien Schwei- zer bei, aber Welch ein Unterschied zwischen densel- ben, und zwischen der feierlichen Eröffnung unsers Landtages. Dort sah ich den obersten Beamten des Cantons, den Landamman, auf seiner Bühne in der bangen Furcht sitzen, wenn die unter den Rücken verborgenen Knüttel eines großen Theils der Ver- sammlung auf ihn zusliegen würden; hier sah ich die Stände unsrer Nation, gestärkt im Heiligthume Gottes durch die Predigt der Eintracht und des Friedens, um den Thron des Fürsten friedlich ver- sam-

sammelt; sah ihn selbst, unsern gütigen Landesvater, ruhigen und festen Schrittes mitten unter seinem Volke einher gehen; sah seine Gemahlin, gleich der aufgehenden Sonne, in den langen Reihen erscheinen, und mit Heiterkeit und Milde im Blick, der Liebe ihres Volks gewiß, alles um sich her bestrahlen und beleben. Wer hätte hier sein Herz nicht erwärmet fühlen sollen, mit Freuden einem solchen Fürstenpaare zu huldigen? wer nicht gerne den wohlthätigen Gesetzen eines Vaterlandes Gehorsam geloben wollen, dessen Oberhaupt Friedrich August der Gerechte ist.

Und was hat nun Sachsen, um mit dem 2ten Titel Ihren Schrift zu fragen, den Aspecten nach von dem gegenwärtigen Landtage zu erwarten? — Gewiß keine übereilten stürmischen Reformen, denn darzu hat auch gewiß kein Deputirter von seinen Kommittenten Vollmacht, sondern ruhige Vberzi-
gung des Wohls der Gesamtheit unsers Vaterlandes; ernstliche zweckdienliche Veranstellungen, den Mißbräuchen abzuhelfen, die sich wider dem Willen des Fürsten und wider dem Buchstaben und Geist der Gesetze eingeschlichen haben; Nachgiebigkeit der Einzelnen, wenn es den Vorthell und die Wohlfahrt des Ganzen gilt; so wie Entfernung der Andern von tühnen illegalen Anmaassungen und Forderungen; Vereinigung aller für die gute Sache unsers Vaterlands und für Erhaltung des Glors und Wohlstandes, in welchem es sich befindet, und sich dadurch
bis

bis zu einem so bedeutenden Range unter den Völkern hinaufgeschwungen hat. Und dann werden auch alle Bewohner des Landes, in dem willigen pünctlichen Gehorsam gegen die Resultate der Berathschlagungen, und gegen unsre guten Gesetze überhaupt, die sichere Quelle erkennen, aus welcher sie, nächst dem göttlichen Segen, ihre Wohlfahrt schöpfen und begründen können, und sich gegenseitig ermuntern, mit ihrem Zustande, der einmal hienieden nicht von allen Seiten vollkommen seyn kann, zufrieden zu leben. Denn gewiß unterschreiben Sie, lieber Unbekannter, mit mir gerne die Wahrheit: daß es eben so leichte sey, Unzufriedenheit unter den Völkern zu verbreiten, als es himmlisch und segensreich ist, diesem Zwecke der Hölle mit vereinigten Kräften entgegen zu arbeiten, und die allgemeine Meinung auf das goldne *sum cuique* zu leiten.

Pa. 3046 8

ULB Halle
006 839 320

3



Sb.

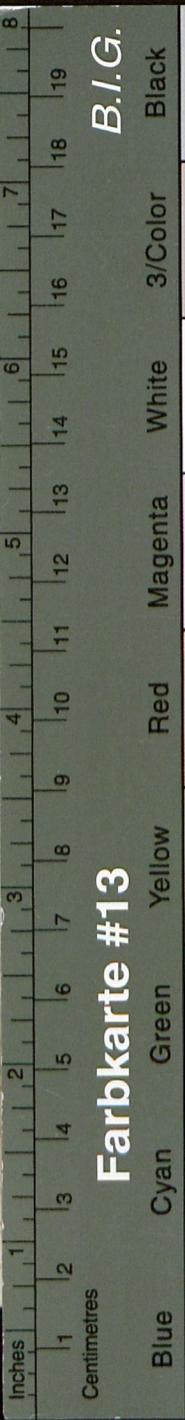
1078

Retro

M.A.







B.I.G.

Farbkarte #13

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

3

Von dem Gehorsam gegen die heiligen
Gesetze des Vaterlandes, als einer
sichern Quelle der Wohlfahrt
eines Volks.

Eine

P r e d i g t

am neuen Jahrestage 1799

gehalten

von

Christian Gottlieb Schmidt,

Pastor zu Constappel bei Dresden.

Nebst einer Epistel:

an den Verfasser der Schrift: „für die Chursäch-
sische Landstände bei der Eröffnung des
Landtags im Jahr 1799.“

Dresden,

in der Gerlach'schen Buchhandlung.